

→ Mit der Tab-Taste kommen Sie in das jeweils nächste Textfeld oder klicken Sie das Feld mit dem Cursor an.

↵ Um ein Auswahlfeld zu aktivieren, drücken Sie die Entertaste oder klicken Sie das Feld mit dem Cursor an.



TIROLER Kundenservice
Wilhelm-Greil-Straße 10
6020 Innsbruck
Telefon: 050 30 8000
Fax: 050 30 8000 1299
service@tiroler.at
www.tiroler.at

An
TIROLER VERSICHERUNG
Wilhelm-Greil-Straße 10
6020 Innsbruck

→ Sperrscheinanforderung – Unfallversicherung

Bitte das Formular in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Polizzenummer

Versicherungsnehmer Vor- und Nachname, Titel / Firma

Geburtsdatum Tag Monat Jahr

Kreditnehmer Vor- und Nachname, Titel / Firma

Ablage bei

Diese Sperrscheinanforderung gründet sich auf das nachfolgend ausgewiesene Rechtsgeschäft (Zutreffendes ist angekreuzt) und gilt im beschriebenen Umfang.

Vinkulierung der Entschädigungsforderungen

Verpfändung der Entschädigungsforderungen

Abtretung der Entschädigungsforderungen

Der/die Versicherungsnehmer hat/haben die Entschädigungsforderungen aus den angeführten Versicherungen im nachstehenden Umfang an den Sperrscheinberechtigten vinkuliert/verpfändet/abgetreten. Diese Vinkulierung/Verpfändung/Abtretung bezieht sich ausschließlich auf die Unfallversicherungssparte.

Wir geben Ihnen bekannt, dass der/die Versicherungsnehmer uns das Recht auf Empfang aller Entschädigungszahlungen aus den angeführten Versicherungen rechtsverbindlich vinkuliert/verpfändet/abgetreten hat/haben, und ersuchen Sie um Übersendung eines entsprechenden Sperrscheins.

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzinformationen unter www.tiroler.at/Datenschutz.

Der Versicherer wird dem Sperrscheinberechtigten den Eintritt eines Versicherungsfalles und jede Auflösung des Versicherungsvertrages oder Reduzierung der Versicherungssumme oder des Deckungsumfanges bekannt geben. Im Fall der nicht rechtzeitigen Zahlung einer Folgeprämie bleibt die Leistungsverpflichtung des Versicherers gegenüber dem Sperrscheinberechtigten bis zum Ablauf eines Monats von dem Zeitpunkt an bestehen, zu welchem dem Sperrscheinberechtigten der Zahlungsverzug mitgeteilt worden ist.

Durch eine Kündigung des Versicherungsnehmers können die genannten Versicherungen nur aufgelöst werden, wenn dem Versicherer ein Monat vor dem Auflösungsstermin die schriftliche Zustimmung des Sperrscheinberechtigten zur Aufhebung der Sperre zugeht. Dies gilt nicht für Kündigung im Schadenfall und Erwerberkündigung (§ 70 Abs 2 VersVG). Die Zustimmung darf der Sperrscheinberechtigte nicht ohne ausreichenden Grund verweigern.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift

Zustimmungserklärung des Versicherungsnehmers/der Versicherungsnehmer:

Mit der Beschränkung meiner/unserer Rechte aus den angeführten Versicherungen aufgrund dieser Sperrscheinvereinbarung bin ich/sind wir ausdrücklich einverstanden.

Der Sperrscheinberechtigte überweist die von mir/uns zu entrichtende Sperrscheingebühr direkt an den Versicherer und ist ermächtigt, eines meiner/unserer Konten mit der Sperrscheingebühr zu belasten.

Ich stimme/wir stimmen ausdrücklich zu, dass der Versicherer dem Sperrscheinberechtigten über dessen Verlangen alle von ihm benötigten Auskünfte über die angeführten Versicherungen gibt.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Versicherungsnehmer(s)

Bitte unterschreiben Sie das ausgefüllte Formular und schicken es an:
TIROLER VERSICHERUNG V.a.G., Wilhelm-Greil-Str. 10, 6020 Innsbruck

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!